



Mietvertrag für das Bürgerhaus Norden

zwischen der
Bürgerstiftung Norden
Molkereistr. 9
26506 Norden

nachfolgend Vermieter genannt

und

nachfolgend Mieter genannt

Der Vermieter vermietet das Bürgerhaus Am Markt 55 in Norden
für den Tag /die Tage vom bis
an den zuvor genannten Mieter.

Der Mietpreis beträgt 250 € pro Tag ab 12.00 Uhr zuzüglich 35 € für die Reinigung,
(bei mehreren Tagen: insgesamt € für die Miete und insgesamt
..... € für die Reinigung).*

Eine Kautions für die Reinigung ist in Höhe von€ vereinbart.*

Der Betrag von 280 € ist im voraus innerhalb von **14 Tagen** nach Abschluss dieses
Vertrages, spätestens drei Tage vor der Übergabe auf das Konto 120204 der
Bürgerstiftung Norden bei der Sparkasse Aurich – Norden, BLZ 283 500 00, zu
überweisen.

Vermietet werden das Erdgeschoss und die Garderobe im Kellergewölbe.
Das weitere Kellergewölbe wird für zusätzlich 50 € ebenfalls vermietet.*
Die Reinigung wird nach Aufwand berechnet.

Überschreitet der Aufwand für die Reinigung das übliche Maß, so wird der Mehraufwand
nach den für den Mieter anfallenden Kosten berechnet.

Der Zustand der Räume ist dem Mieter (nach erfolgter Besichtigung)* bekannt.
Der Mieter erhält einen Schlüssel, welcher unverzüglich bei Ende der Miete
zurückzugeben ist. **Bei Verlust des Schlüssels** muss der Vermieter ein neues Schloss
einbauen lassen. Die Kosten für Schloss, Aus- und Einbau sowie Ersatzschlüssel trägt
der Mieter, ca. 300 €. Zwei weitere Schlüssel stecken in der Anlage des Notausgangs im Kellergewölbe.
Kommen diese Schlüssel abhanden, sind die daraus folgenden Aufwendungen der
Bürgerstiftung zu ersetzen.

Wünscht der Mieter, die Räume vor dem eigentlichen Miettag zu betreten, z.B. diese für
den Mietanlass herzurichten, wird dies ermöglicht, wenn die Räume nicht anderweitig
vergeben sind. Will der Mieter seine Vorbereitungen zeitlich und räumlich absichern, so
wird empfohlen einen vorher liegenden Tag zusätzlich anzumieten.

* falls nicht, bitte streichen



Dem Mieter ist bekannt, dass die Küche für die Zu- und Aufbereitung von Speisen nicht geeignet und nicht zugelassen ist.

Versicherungen für Personen oder Sachen bestehen seitens des Vermieters nicht.

Haftung:

Der Mieter haftet für Schäden, die er oder Einlass gewährten Personen, auch ungebetene u.a. nach Schlüsselverlust, zu vertreten hat/haben.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche aus dem Gebrauch des Hauses, auch nicht aus Fußboden und Treppen, entstehen.

Der große Raum im Erdgeschoß wird u.a. mit einer Fußbodenheizung versorgt. Während der Heizperiode werden 20 Grad Celsius angestrebt. Versagen oder Mängel der Heizung führen nicht zur Minderung der Miete.

Zwischenreinigungen werden vom Vermieter nicht durchgeführt; diese obliegen, falls notwendig, dem Mieter.

Die Lautstärke, z.B. durch Musik oder Gesang, ist so zu gestalten, dass Nachbarn keinen Anlass zur Beschwerde haben. Musik vor der Tür ist nicht gestattet, dagegen in den gemieteten Räumen bis 1:00 Uhr.

Die Fenster sind geschlossen zu halten, es sei denn, die Außentemperatur liegt über 25 Grad Celsius.

Die Nutzung des Kamins kann nur nach entsprechender Vereinbarung mit Zusatz in diesem Vertrag erfolgen.

Wenn der Vermieter zustimmt, hat die Nutzung fachgerecht mit nach geltenden Vorschriften abgelagertem Brennholz zu erfolgen. Brennmaterial wird vom Vermieter nicht gestellt. Der Kamin ist von Asche und nicht Verbranntem zu säubern.

Die Räume sind besenrein und frei von Mitgebrachtem und Abfall unverzüglich nach der Mietzeit dem Vermieter zusammen mit dem Schlüssel zu übergeben. Für den Abfall stehen keine Behälter zur Verfügung; diese sind gegebenenfalls vom Mieter selbst zu besorgen.

Stühle und Tische sind beim Verlassen vom Mieter in eine Ordnung zu stellen, die mittig aneinander gereiht an den Seiten für 12 Personen Platz bietet. Die weiteren Stühle und Tische sind im Kellergewölbe ordentlich zu stapeln.

Schlüssel fürs Bürgerhaus:	Anzahl 1
Schlüssel im Notausgang Kellergewölbe steckt:	Anzahl 1
Schlüssel im Verteilerkasten Notausgang steckt:	Anzahl 1

Norden, den

Bürgerstiftung Norden

Mieter

* falls nicht, bitte streichen

Vorstand: Dr. Jörg Hagena (Vors.), Dipl.Kfm. Klaus O.Ortmann, Klaus Voss
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts Nummer 02 (019)
Stiftungsverzeichnis im Reg.Bezirk Weser-Ems

Bürgerstiftung Norden – Molkereistr. 9 – 26506 Norden
Telefon: 0151/21105147 – Telefax: 04931/168074
Email: info@buergerstiftung-norden.de – www.buergerstiftung-norden.de/
Sparkasse Aurich-Norden Kto.-Nr. 120204 (BLZ 283 500 00)